

# Interessengemeinschaft Wind e.V.

## - Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstands,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheliga.

01.03.2012

Zur Informationsveranstaltung „Windkraft in Aarbergen“, der Gemeinde am 02.03.2012 in Panrod bitten wir höflich darum, uns die nachstehenden Fragen am Freitag unter dem TOP „Fragen der Bürgerschaft“ zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Bernd Seel

### 1) **Wie viele Windräder** wären zu errichten?

Der Hessische Energiegipfel schlägt vor **2 % der Landesfläche** als Vorrangfläche für Windräder freizugeben.

Wo / Stückzahl	Weniger als	Von – bis	Mehr als	Ergebnis
<b>Aarbergen</b>	<b>&lt;5</b>	<b>5-10</b>	<b>&gt;10</b>	
Kreisteil Untertaunus	<50	50-175	>175	
Kreisteil Rheingau	<25	25-90	>90	
<b>RTK insgesamt</b>	<b>&lt;75</b>	<b>75-265</b>	<b>&gt;265</b>	

#### **Antwort:**

TSB=> 2 % der Gemeindefläche Aarbergen reichen in etwa für die Errichtung von 4-5 Windkraftanlagen mit 3 MW Leistung.

Herleitung: Fläche Aarbergen: ca. 34 km<sup>2</sup>, 2 % sind ca. 68 ha, Flächenbedarf pro Windkraftanlage: 12-15 ha

### 2) Wie stehen Sie zur folgenden Feststellung?

**„Windkraft in Aarbergen“**

ist gleich

**„Industrielle Stromerzeugung durch Einsatz von großen  
Windkraftanlagen und Konzentration in Windfarmen“**

#### **Antwort:**

BGM=>Die von Ihnen vorgetragene Feststellung ist eine Einzelmeinung. Im Rahmen des beauftragten Klimaschutzkonzeptes wird sich im Laufe der Zeit erst zeigen, welche Lösung die gemeindlichen Gremien für die beste für die Gemeinde Aarbergen halten.

# Interessengemeinschaft Wind e.V.

## - Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

---

3) Welche **Kreditsumme** müsste die Gemeinde bewegen, um **zwei Anlagen** für den **Eigenbetrieb** zu errichten ?

**Antwort:**

TSB=> Ca. 10-11 Mio. €

Für zwei fertig installierte Windkraftanlagen mit allen Genehmigungen etc. (Basis: Kaufangebot eines Projektierers an ein Gemeindewerk)

4) Wie viele **Windräder** werden benötigt, um den **Strombedarf aller Haushalte** in Aarbergen zu decken?

Bei Einsatz von 3,0 MW-Anlagen ?

**Antwort:**

TSB=> 2 Windkraftanlagen für den Strombedarf der Haushalte in Aarbergen

7 windkraftanlagen für den gesamten Strombedarf in Aarbergen (alle Sektoren)

5) Welchen **Nutzungsgrad in % der Nennleistung** könnte eine 3,0 MW Anlage mit einer Gesamthöhe von 185 m in Aarbergen, z.B. am möglichen Standort in Panrod, über ein Jahr gesehen maximal erreichen?

**Antwort:**

TSB=> Bei konservativer Annahme von 2.000 Vollbenutzungsstunden:

Jahresnutzungsgrad: 23-25 %

# Interessengemeinschaft Wind e.V.

## - Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

---

6) Wie geht es in **Aarbergen** konkret weiter, wo sehen Sie **Grenzen** und **Selbstbeschränkung**, und **Optimierung** durch die **Zusammenarbeit** im Klimaschutzkonzept?

**Antwort:** Siehe bei 7

7) Wie kann man erreichen, dass in Aarbergen auch **Flächen ausgeschlossen** werden, z.B. Waldflächen und siedlungsnahen Flächen?

### **Antwort zu 6 und 7:**

TSB=> Es gibt eine Handlungsempfehlung des Hessischen Wirtschafts- und des Umweltministeriums für die Flächenauswahl für Windkraftanlagen. Darin sind auch Vorgaben für Gebiete, die von der Windkraft auszuschließen sind und Abstandsregelungen zu Siedlungen definiert. Das kann neben der Windpotenzialkarte als erste Grundlage für die Ermittlung von potentiellen Flächen genutzt werden. Das gesamte Gemeindegebiet wird betrachtet. Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit wird angestrebt.

Im Klimaschutzkonzept werden Potenzialflächen ermittelt und der mögliche Energieertrag abgeschätzt. Es handelt sich dabei um keine abschließende Flächennutzungsplanung. Die Ergebnisse können jedoch als Grundlage genutzt werden, um die weiteren Schritte einzuleiten. Weitere Planungsschritte und Gutachten folgen dann (Beispiel Hüfelden).

### 8) **Exponierte Lage**

Ab welcher Höhe (über N.N.) stufen sie einen Standort als „exponierte Lage“ ein?

Meter über N.N. :

### **Antwort:**

TSB=> Meines Wissens gibt es dafür keine Definition auf Basis der Höhe. Allein von der Höhe kann man das m. E. nicht ableiten.

## 9) Landschaftsbild – Wirkzonen – Dominanzzonen – Menschen

In der Literatur ist es Konsens, dass Windkraftanlagen Bauwerke sind, für die es in der Natur keine Entsprechung gibt und die aufgrund ihrer Eigenart auch großräumige Wirkungen hervorrufen. Diese Räume werden als Wirkzonen mit unterschiedlich großen Radien definiert. Einig ist man sich darüber, dass es erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und demnach auch auf die hier lebenden Menschen gibt.

In welcher Form sind die Verantwortlichen der Aarbergener Gremien bereit, für Aarbergen

**Kriterien zu erarbeiten**, die **neue und ergänzende Aspekte** aufgreifen?

Beispiele:

Bevölkerungsdichte in Wirkzonen und Dominanzzonen, Sichtachsen zu Wohngebieten, dynamische Abstandsregeln um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen,.....

### Antwort:

BGM=>Die Gemeinden sind an Recht und Gesetz gebunden. Ein entsprechender Kriterienkatalog ergibt sich u.a. aus dem BauGB, § 1. Beispielsweise verweisen wir auf den Abs. 7, Buchstabe C, dieses Paragraphen. Die hier vorgenannten Auflistungen sind jedoch nicht abschließend. Weitere Rechtsvorschriften, die die Gemeinde u.a. beachten muss, sind das Landesplanungsgesetz und der Regionalplan des RP Südhessen (für die Gemeinde Aarbergen).

## 10) Aktive Beteiligung von Bürgern und Vereinen im Entscheidungsprozess ?

**Welche Möglichkeit** ist gegeben, sich aktiv in den Entscheidungsprozess bzgl. der Ausweisung von Windvorrangflächen einzubringen und an der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mitzuwirken:

- der aktiven Bürger-Beteiligung statt bloßer Bürger-Information?
- die über den Charakter einer Informationsveranstaltung hinausgeht?
- die eine bessere und konkretere Mitwirkung verspricht, als die stark vereinfachte Frage im zuletzt beantragten Bürgerbegehren?
- eigene Ideen und Anregungen einzubringen?

Beispiele:

Runder Tisch, Einbezug von Bürgern in Ausschussbesprechungen und Projektsitzungen,.....

### Antwort:

BGM=>Gemäß §35, Absatz 1, Ziffer 5, BauGB kann jedermann einen entsprechenden Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage im Außenbereich stellen. In diesem Verfahren findet keine aktive Beteiligung von Bürgern oder Vereinen statt. Der Bürger kann sich erst zu dem Zeitpunkt wehren, wenn er Kenntnis von dem Bauvorhaben erhält. Dies ist in der Regel der Baubeginn.

Weist die Gemeinde Flächen aus, so richten sich die Vorschriften nach dem BauGB. Hier kann sich der Bürger im Laufe des Verfahrens dreimal aktiv einbringen. Er kann seine Ideen, Anregungen, Vorstellungen oder bloße Stellungnahmen aber auch Kritik vortragen.

# Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

---

11) Wie werden **Beschlüsse** und Stellungnahmen der **Ortsbeiräte umgesetzt ?**

**Antwort:**

Das Verhältnis Ortsbeirat zu den gemeindlichen Gremien ist abschließend in der Hessischen Gemeindeordnung dargestellt.

12) Sie wollen die **Bedenken der Bürger** ernst nehmen.

Wie sieht das in der Praxis aus?

**Antwort:**

BGM=>Die Gemeinde Aarbergen nimmt die Bedenken der Bürger immer ernst. Die Bedenken werden rechtlich und sachlich geprüft und das Ergebnis dem Bürger mitgeteilt. Auch wenn hierzu ein persönliches Gespräch nötig ist.

13) Warum werden **Fragen** bisher nur sehr **schleppend** oder **gar nicht beantwortet ?**

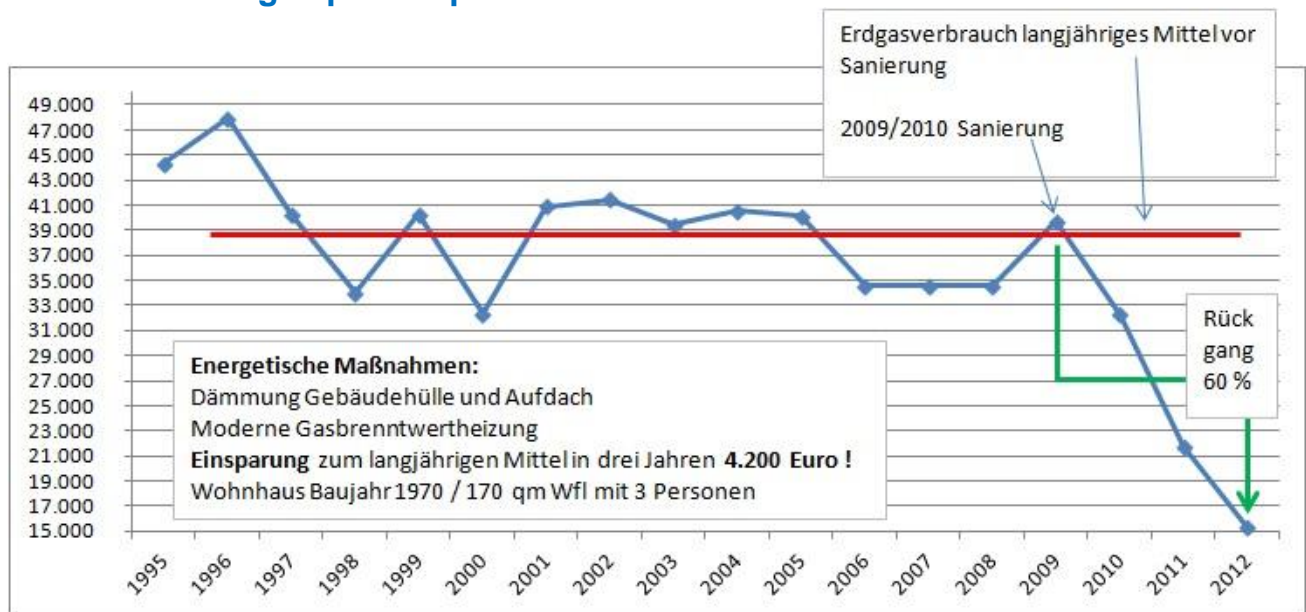
**Antwort:**

BGM=>Viele von den aufgeworfenen Fragen sind im demokratischen Entscheidungsprozess und können erst dann detailliert beantwortet werden, wenn der Meinungsfindungsprozess der Mandatsträger abgeschlossen ist und durch die gemeindlichen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind. Gerade bei sehr komplexen Fragestellungen, wie beim Thema Klimaschutz/ Windkraft können hier keine Antworten ad hoc gegeben werden.

# Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

## Ein reales Energiesparbeispiel



## Einschätzung des NABU Untertaunus

Mit einer **hohen Besiedlungsdichte** durch die Lage am Rande des Rhein-Main-Gebietes, ist der **Raum für zu errichtende Windparks knapp bemessen**.

## Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“

Die Errichtung von WEA kann im **konkreten Einzelfall** bei der ortsansässigen Bevölkerung **erhebliche Konflikte und Widerstände** auslösen. Durch **eine transparente und offene Gestaltung des Verfahrens** zur Realisierung des Vorhabens sollte **von vornherein** versucht werden, Misstrauen und Widerstände erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierzu gehört auch die **Bereitschaft, auf Nutzungskonflikte konstruktiv im Sinne von Konfliktlösung zu reagieren**. Die Planungsverfahren sollten daher möglichst transparent und offen gestaltet werden. Generell gilt: je mehr Transparenz, **aktive Mitwirkungsmöglichkeiten** und Beteiligung am Ertrag desto mehr Vertrauen. Die **Beteiligung** der Öffentlichkeit und **insbesondere der Betroffenen kann jenseits der gesetzlichen Mindestanforderungen** nach § 3 BauGB unterschiedlich ausgestaltet werden.